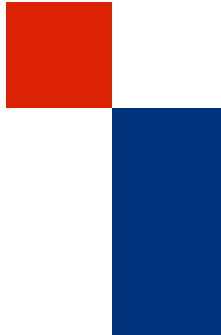


4.2.



Evangelische Kirche von Westfalen

Landessynode 2024

8. (ordentliche) Tagung der
19. Westfälischen Landessynode

03.05. – 04.05.2024

Bericht

Kirche in Vielfalt – Interkulturelle Entwicklung
der EKvW

Eingabe zur Tagung der Landessynode Mai 2024: Förderung Interkultureller Entwicklung in der EKvW



Evangelische Kirche
von Westfalen



1. Bericht über die bisherigen Schritte und den aktuellen Stand des Prozesses

a) Die bisherige Beschlusslage

Die Landessynode 2019 hat unter der Nummer 193 folgenden Beschluss gefasst, auf den im Weiteren Bezug genommen wird:

„Die Landessynode bittet die Kirchenleitung Vorschläge zur Förderung der interkulturellen Entwicklung auf allen Ebenen und in allen Bereichen, einschließlich der gegenwärtigen Strukturprozesse, zu entwickeln und der Landessynode vorzulegen. Dazu gehört, das Missionsverständnis unserer Landeskirche zu präzisieren.“

In diesem Auftrag hat die Kirchenleitung in ihrer Sitzung am 24./25. Juni 2020 folgenden Beschluss gefasst;

„1. Für die weitere Bearbeitung und Vorbereitung der Umsetzung der Beschlüsse der Landessynode 2019 im Zusammenhang mit der Hauptvorlage, wird der Ständige Ausschuss für Weltmission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung mit der inhaltlichen Gestaltung des Gesamt-Prozesses unter Federführung des Dezernenten beauftragt. 2. Die Ergebnisse werden im Landeskirchenamt beraten und der Kirchenleitung zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.“ Az.: 131.08

Mit dem Beschluss verbunden wurde eine Zeitleiste, die für das Jahr 2024 eine Diskussion der dann vorliegenden Beschlussempfehlungen in der Landessynode vorsieht.

Für die Umsetzung dieser Beschlüsse ist eine Steuerungsgruppe zum Thema „interkulturelle Entwicklung“ berufen worden. Ihr gehören an:

1. Vorsitz Ökumeneausschuss: Annette Salomo
2. zuständiger theologischer Dezernent: Dr. Ulrich Möller bzw. Dr. Albrecht Philipps (Vorsitz der Steuerungsgruppe seit 1.1.2023)

3. zuständiger juristischer Dezernent: Dr. Thomas Heinrich
4. Mitglied des Ökumeneausschusses: Prof. Dr. Hans-Peter Großhans
5. Mitglied des Ökumeneausschusses: Pfarrer Michael Hoffmann
6. Mitglied des Ökumeneausschusses: Annika Huneke
7. Mitglied des Internationalen Kirchenkonvents: Pastor Jacob Okine
8. Mitglied des Internationalen Kirchenkonvents: Pfarrer Mehrdad Sepehri Fard
9. Superintendent André Ost, Mitglied des Ständigen Kirchenordnungsausschusses, seit 1.1.2023: Superintendentin Julia Holtz
10. Vertretung Ämter und Werke: Pfarrerin Dr. Susanne Wolf (IAFW)
11. Personaldezernat des Landeskirchenamtes: Pfarrer Michael Westerhoff
12. Fachreferentin „Gemeinsam Kirche sein“: Pfarrerin Beate Heßler (oikos-Institut für Mission und Ökumene)
13. Leitung Amt für MÖWe bzw. oikos-Institut für Mission und Ökumene: Pfarrerin Annette Muhr-Nelson bzw. Pfarrer Ingo Nesperke
14. Pfarrer Dr. Jean Gottfried Mutombo, hinzu berufen als Mitglied der Fachgruppe Anti-Rassismus-Arbeit / Weiße Privilegien

b) Erste Schritte im Prozess

Im Jahr 2020 begann die Steuerungsgruppe ihre Arbeit. Deren Geschäftsführung sowie die Dokumentation des Prozesses liegt im Ökumenedezernat, die wissenschaftliche Begleitung geschieht in Kooperation mit der Theologischen Fakultät der Universität Münster, die inhaltliche Federführung wird im Amt für MÖWe, später im oikos-Institut für Mission und Ökumene, verantwortet. Eine Zeitleiste wird mit der Kirchenleitung abgestimmt.

Angesichts der Herausforderungen des 21. Jahrhunderts und in Umsetzung des Synodenauftrags (s. o.) beschloss die Landessynode am 2. Juni 2021 unter der Überschrift „Einladend – inspirierend – evangelisch“ acht Thesen zu ihrem Missionsverständnis. Sie finden sich in der Kurz- und der Langfassung auf der Homepage der EKvW: <https://www.evangelisch-in-westfalen.de/aktuelles/detailansicht/news/einladend-inspirierend-evangelisch/>

Vom 28. bis 29. Mai 2021 wurden diese Thesen im Rahmen einer international besetzten Konsultation diskutiert. Dazu hatten EKvW und VEM gemeinsam eingeladen.

Am 7. Mai 2022 wurden im Rahmen einer Eröffnungsveranstaltung in Gütersloh Fachgruppen einberufen, die den Auftrag erhielten, Empfehlungen zu formulieren, die die Förderung interkultureller Entwicklung in den jeweiligen Arbeitsbereichen betreffen. Für die Fachgruppenarbeit wurden Standards, Parameter und ein Instrumentarium vorbereitet. Die Fachgruppen-Arbeit geschah in enger Verzahnung mit der Steuerungsgruppe.

Neun Fachgruppen wurden berufen:

1. Theologische Reflektion und Interkulturelle Hermeneutik
2. Bildung
3. Seelsorge
4. Gemeindeentwicklung
5. Leitung, Verwaltung, Personalentwicklung
6. Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
7. Gemeinsam Kirche sein mit Internationalen Gemeinden
8. Anti-Rassismus-Arbeit / Weiße Privilegien
9. Gottesdienst und Musik

Erste Zwischenergebnisse wurden bei einem offenen Workshoptag in Witten am 12. November 2022 vorgestellt und diskutiert.

Gleichzeitig erarbeitete die Steuerungsgruppe ein Leitbild, das dem Prozess vorangestellt wurde.

Gemeinsam mit der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit der EKvW wurde ein Logo entwickelt, das mit dem Prozess verknüpft wurde.

Im Rahmen eines offenen Fachtags in Paderborn am 28. Oktober 2023 wurden die Ergebnisse der Fachgruppenarbeit ausgetauscht und reflektiert. Impulse der Fachgruppe „Anti-Rassismus-Arbeit / Weiße Privilegien“ sind in die Vorbereitung des Fachtags eingeflossen und mündeten in konkreten diskriminierungssensiblen Rahmenbedingungen.

Im Dezember 2023 konnten die Ergebnisse der Fachgruppenarbeit in einem umfassenden Reader zusammengestellt werden. Gemeinsam mit der Dokumentation des Fachtags wurden sie allen Fachgruppenmitgliedern sowie der Steuerungsgruppe zur Verfügung gestellt.

c) Ausblick auf das Jahr 2024

Im Frühjahr 2024 erarbeitet die Steuerungsgruppe – basierend auf den Texten des Readers und in Abstimmung mit dem Ständigen Ökumeneausschuss – eine Vorlage mit Beschlussempfehlungen, die der Synodaltagung im November 2024 vorgelegt werden sollen. Die Anmeldung des Themas sowie der aktuelle Stand des Prozesses werden der Synode im Mai 2024 vorgestellt.

Nach der Synodaltagung im November 2024 werden deren Ergebnisse ausgewertet sowie der bisherige Prozess evaluiert.

Die geplante Zeitleiste sieht im Anschluss die Umsetzung der landessynodalen Beschlüsse sowie eine Implementierung des Prozesses auf allen Ebenen der EKvW vor.

2. Überweisung des Themas in die Synodaltagung November 2024

Die Steuerungsgruppe bittet um Überweisung des Themas in die Novembersynode. Sie wird hierfür eine Einbringung vorbereiten, die durch den Ständigen Ökumeneausschuss bearbeitet wird. Teil dieser Einbringung wird sein:

- Der Bericht über die markanten Stationen des Prozesses: Arbeit der Steuerungsgruppe, Fachtage, Fachgruppenarbeit, Workshops

- Die Vorstellung von Leuchtturmprojekten und bisherigen Erfahrungen: Persisch-Sprachige Seelsorge, Studio 41 in Dortmund, die Kooperation im Internationalen Kirchenkonvent, Internationale Gottesdienste (z. B. Bad Oeynhausen), Beispiele anerkannter Abschlüsse und Erfahrungen neuer Mitarbeiter*innen auf verschiedenen Ebenen.
- Beschlussempfehlungen zur Förderung interkultureller Entwicklung

Sie empfiehlt dafür so viel Zeit einzuplanen, dass Interviews und/oder Räume der Begegnung möglich werden. Interkulturelle Entwicklung wird spannend dort, wo sie Gesicht bekommt und Menschen ins Gespräch bringt.

Es wird angeregt, dass im Rahmen des synodalen Ablaufs Andachten von Mitwirkenden des Prozesses übernommen werden.

Sie schlägt vor, dass die entsprechende Einbringung und die damit verbundenen Beschlussempfehlungen durch den Ständigen Ökumeneausschuss bearbeitet und über die Kirchenleitung der Novembersynode vorgelegt werden.

Sie bittet darum, dass während der Synodaltagung im November sachkundige Gäste aus dem Internationalen Kirchenkonvent und aus den beteiligten Fachgruppen eingeladen werden.

Sie empfiehlt, dass sich die Ökumenische Konsultation im Vorfeld der Synode mit dem Thema befasst und dazu sachkundige Gäste eingeladen werden.